

AUSGABE
06/2015
JULI/AUGUST



DAS OFFIZIELLE INFORMATIONSMAGAZIN DER

LANDESZAHNÄRZTEKAMMER FÜR OÖ

ERHOLSAMEN SOMMER!

indent
www.zahnaerztekammer.at

Mehr Wert durch Oberösterreich.

SICHER UND STABIL WIE UNSER LAND.



Dr. Marietta Kratochwill
Leiterin Finanzservice
Ärzte & Freie Berufe

Die jüngste Vergangenheit hat gezeigt: Nicht anonyme Finanzabwicklungen führen langfristig zum Erfolg, sondern persönliche Betreuung und Nähe zu den Kundinnen und Kunden. Die HYPO Oberösterreich ist eine unabhängige Regionalbank, mit dem Land Oberösterreich als Mehrheitseigentümer. Das gibt Ihnen die Sicherheit und Stabilität, auf die Sie sich verlassen können.

HYPO
OBERÖSTERREICH

www.hypo.at

Wir schaffen mehr Wert.

Entgeltliche Einschaltung

Dr. Gottfried´s Editorial

DOSIS SOLA VENENUM FACIT



Bei einer Surftour durch einschlägige Internet- oder Socialmediaforen zum Thema "Flouride" stellt man sich zwangsläufig eine Frage: Bin ich nun Zahnarzt oder Quacksalber?

Ganz plakativ werden die schlimmsten akuten und chronischen Intoxikationen

als alltäglich und häufig dargestellt. Der uninformierten Leserin stehen nach dieser Literatur natürlicherweise die Haare genauso zu Berge wie dem informierten Zahnarzt. Allerdings aus unterschiedlichen Gründen. Wir Zahnärzte wissen um die kariesprotektive lokale Wirkung von Flouriden, die wissenschaftlich fundiert ist. Bei korrekter Applikation sind Flouride, wie wir alle wissen, segensreich. Die Verteufelung findet durch gnadenlose Aufzählung potentieller systemischer Vergiftungssymptome bis hin zu niedrigerem IQ von Kindern, welchen Flouride verabreicht wurden, statt.

Und irgendwann kommt es dann, das ultimative Gespräch am Kindernachmittag.

Und natürlich mit ihr, der hyperprotektiven, esoterisch angehauchten Gesundheitschuhträgerin, die selbst nach Beendigung ihrer Schullaufbahn diese

nie verlassen hat. Ja, sie hat sich durchgeackert durch alle Foren. Ja, sie weiß Bescheid. Schließlich ist das ja ihr Beruf, Bescheid zu wissen. Und nein. Die Argumente und Empfehlungen des Zahnarztes lässt sie nicht gelten. Denn was wissen schon Zahnärzte. Das sind ja gar keine richtigen Ärzte! Und überhaupt..... Aber halt! Was behauptet er da gerade, der promovierte Feinmotoriker? Nein,nein,nein! Mein Kind hat keine Milchzahnkaries. Da müssen Sie sich irren. Es kann gar keine Karies haben. Schließlich reinigen WIR die Zähne schließlich regelmäßig mit Buchenholzasche und Meersalz.

Natürlich übertreibe ich gerne, wenn es um jenes Patientenkontext geht, bei dem unser Behandlungshonorar in Wirklichkeit Schmerzensgeld ist. Fakt ist aber auch, dass wir uns aufgrund derart einseitiger Berichterstattungen auf interessante Gespräche und kritische Fragen zu diesem Thema gefasst machen dürfen.

Mit meiner etwas überzeichneten Darstellung möchte ich Sie lediglich anregen, dieses Thema kritisch zu reflektieren und eventuell einschlägige Internetforen einzusehen.

Ihr werter Blutdruck sollte für diese einschlägige Lektüre aber gut eingestellt sein.

Ihr

Dr. Günther Gottfried

INHALT

Aus dem Haus

Brief des Präsidenten	S. 05
Neue Vergaberichtlinien für Kassenstellen in OÖ – Einbeziehung des Jobsharings	S. 06
Änderung der Zuschussleistungen der LKUF für Kieferregulierungen ab 1.7.2015	S. 07
Information zum Antrag auf Eintragung in die KFO-Bewerberliste	S. 07
Information zum Formular „Bekanntgabe Jobsharing“	S. 07
KRANKENPFLEGEHILFE (2) Abrechnung ärztlicher Leistungen mit der Wohlfahrtskasse	S. 11
FÜNF JAHRE NOTDIENSTZENTRUM – eine Erfolgsgeschichte?	S. 13
Notdienste August – September	S. 16

Tissot

Registrierkassenpflicht und Belegerteilungspflicht	S. 20
--	-------

Internes

Praxisvertreter	S. 22
KFO Invertragnahmen	S. 23
Fortbildungsprogramm 2015	S. 24
Ausschreibung	S. 28
Standesveränderungen und -meldungen	S. 29
Schwarzes Brett	S. 30

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber:

OÖ Zahnärztekammer

Spittelwiese 8, A-4020 Linz

Auflage: 750 Stk. + Belegexemplare

Erscheinungsweise: 10 x jährlich

Offenlegung gem. §25 Mediengesetz:

Medieninhaber von „Indent“ ist die OÖ Zahnärztekammer, Präsident OMR Dr. Wolfgang Doneus, OÖ Zahnärztekammer, Marienstraße 9, A-4020 Linz. „Indent“ ist das offizielle Informationsorgan der OÖ Zahnärztekammer für ihre Mitglieder.

Designkonzept / Satz:

Lunart Werbeagentur, 4020 Linz / www.lunart.at

Bildquellen:

Cover: © Jag_cz – shutterstock.com

S. 6: © Kinga – shutterstock.com

S. 12: © andriano.cz – shutterstock.com

S. 21: © g-stockstudio – shutterstock.com

restl. Bilder: OÖ Zahnärztekammer

Verlags- und Herstellungsort: 4020 Linz

Soweit in dieser Ausgabe der „Indent“ personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Alle Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder und müssen sich nicht mit der Redaktion decken.

OMR Dr. Wolfgang Doneus

QUO VADIS ZAHNÄRZTE- STRUKTUR IN OÖ?



Der Strukturwandel in Oberösterreichs Zahnarztpraxen hat längst begonnen.

Unabhängig, ob Kassenordination oder Wahlzahnarztpraxis – in den letzten zwanzig Jahren hat sich der Trend zur Gemeinschaftspraxis verfestigt.

Waren es früher nur einige wenige Ordinationen mit Familienpartnerschaften (Ehepartner oder Eltern-Kind-Partnerschaft) – finden wir heute deutlich zunehmend Gemeinschaftsordinationen mit Kolleginnen und Kollegen ohne familiäre Bindungen.

Mehr als dreißig Prozent aller Ordinationen basieren auf Kooperationsmodellen.

Nun zu den Zahlen im Detail:

In Oberösterreich gibt es zurzeit 593 Ordinationen inklusive Zweitordinationen.

In 83 Ordinationen davon kooperieren insgesamt 185 Kolleginnen und Kollegen. In 17 Ordinationen arbeiten mehr als zwei Partner zusammen.

Bei diesen Kooperationen überwiegen noch die Familienkooperationen mit 117 gegenüber 68 freien Kooperationen.

Zur Entwicklung in den letzten fünf Jahren im Detail: Wir hatten 114 Neuanmeldungen (davon ca. 50 Prozent angestellt) und 25 Pensionierungen.

Wesentlich aber ist, dass heute bereits 305 oberösterreichische Zahnärzte 55 Jahre alt oder älter sind und davon 222 einen Kassenvertrag haben.

Wir sehen die flächendeckende Versorgung in Gefahr, denn der Trend zur Niederlassung, in Kooperation aber auch zur Anstellung in den Ballungszentren verstärkt sich deutlich.

Es ist ein Gebot der Stunde, Landpraxen attraktiv zu machen, wenn die vor Ort Versorgung aufrechterhalten werden soll.

Wie erst in der Mai-Ausgabe der INDENT ausgeführt, ist die Jobsharing Möglichkeit wirklich nur ein erster Schritt in einen zeitgemäßen Strukturwandel im Kassenvertrag.

Meint Ihr

OMR Dr. Wolfgang Doneus

Mag. Petra Eigruber

NEUE VERGABERICHTLINIEN FÜR KASSENSTELLEN IN OÖ – EINBEZIEHUNG DES JOBSHARINGS



In der Mai-Ausgabe der Indent haben wir mitgeteilt, dass wir gemeinsam mit Vertretern der Kasse an der Einarbeitung des Jobsharings in die Vergaberichtlinien von Kassenstellen arbeiten. Dazu wurde nur ein gemeinsames Ergebnis erzielt. In diesem Beitrag informieren wir Sie

über die damit verbundenen wesentlichen Neuerungen.

Die neuen Vergaberichtlinien für Kassenstellen in OÖ gelten für alle Bewerbungen ab dem 1. Juli 2015 und stehen auch ab diesem Zeitpunkt auf unserer Homepage zum Download bereit (www.zahnaerztekammer.at dort unter „Oberösterreich – Kassenstellen“).

Neben der inhaltlichen Änderung erfolgte auch eine redaktionelle Anpassung an die KFO-Vergaberichtlinien, sodass der Aufbau beider Regelungswerke ident ist und die Textierung dort, wo dies möglich war, auch übereinstimmt.

Inhaltlich wurden folgende wesentliche Änderungen vorgenommen:

- Berücksichtigung von **Jobsharing-Tätigkeiten** in einer Kassenpraxis: Jobsharing-Tätigkeiten wurden gleich hoch bepunktet wie Vertretungstätigkeiten. Es können maximal 3 Punkte für diese Tätigkeiten erlangt werden. Erreichbar ist diese Punkteanzahl innerhalb von 10 Monaten. Zusätzlich dazu können Punkte für Jobsharing-Tätigkeiten beim bisherigen Inhaber der ausgeschriebenen Stelle lukriert werden, und zwar maximal 4 Punkte. Dieses Punktekontingent kann in einer Zeitspanne von gut drei Jahren erreicht werden, sodass die maximale Jobsharingzeit für Altersteilzeit von 5 Jahren nicht ausgeschöpft werden muss.

Insgesamt kann man aus dem Bereich „Jobsharing“ 7 Punkte erhalten.

- Die Punktevergabe für **Vertretungen** wurde dem Jobsharing angeglichen und es können nun aus diesem Bereich ebenfalls 3 Punkte und 4 Zusatzpunkte für Vertretungen beim bisherigen Inhaber der ausgeschriebenen Stelle lukriert werden.
- Die **Gesamtpunkteanzahl für ärztliche bzw. zahnärztliche Tätigkeiten** nach der Promotion wurde reduziert von maximal möglichen 17,1 auf 13,8 Punkte; ebenfalls reduziert wurden in diesem Bereich die erreichbaren Punkte pro Monat und Tag, sodass die Maximalpunkteanzahl durch zahnärztliche Tätigkeiten innerhalb von rund 9,5 Jahren erreichbar ist.
- Punktevergaben für **soziale Kriterien** wie Anzahl der Kinder, Arbeitslosigkeit zum Zeitpunkt der Bewerbung oder Karenz- und Präsenzdienstzeiten sind zur Gänze entfallen. Diese Kriterien können in Zukunft nur im Rahmen eines Hearings Berücksichtigung finden.

Bitte wenden Sie sich für individuelle Beratungen oder bei Fragen im Zusammenhang mit der neuen Vergaberichtlinie für Kassenstellen an das Team der Kammer!



ÄNDERUNG DER ZUSCHUSSLEISTUNGEN DER LKUF FÜR KIEFERREGULIERUNGEN AB 1.7.2015

Die Kammer wurde von der OÖ Lehrer-Kranken- und Unfallfürsorge über folgende Änderung der Zuschussleistungen für Kieferregulierungen ab 1. Juli 2015 informiert:

- Der Höchstvergütungssatz wird von bisher € 765,- auf 90 % des Rechnungsbetrages bis höchstens € 1.000,- pro Behandlungsjahr angehoben und maximal drei Jahre genehmigt.
- Die neue Zuschusshöhe gilt für alle ab 1.7.2015 begonnenen Behandlungsjahre.
- Die erhöhte Zuschussleistung erhält jeder Anspruchsberechtigte der LKUF mit einer entsprechenden Kiefer- bzw. Zahnfehlstellung. Es gibt weder Einschränkungen bezüglich Alter des Patienten noch bezüglich der Schwere der Fehlstellung, wie IOTN 4 und 5.

• Die LKUF knüpft die neuen Zuschussleistungen an folgende Voraussetzungen:

- Vor Behandlungsbeginn ist ein Behandlungsplan mit Angabe der vorgesehenen Apparate und voraussichtlichen Behandlungsdauer zur Bewilligung vorzulegen.
- Zusätzlich sind Gipsmodelle oder eine Fotodokumentation notwendig bei Kindern ab dem vollendeten 14. Lebensjahr, Erwachsenen und Behandlungen, bei denen aus triftigen medizinischen Gründen die dreijährige Behandlungsdauer überschritten wird.
- Weiters ist die Vorlage einer detaillierten Originalrechnung durch den Versicherten mit der Angabe des genauen Behandlungszeitraumes erforderlich.

INFORMATION ZUM ANTRAG AUF EINTRAGUNG IN DIE KFO-BEWERBERLISTE

Ab dem 1. Juli 2015 gibt es eine KFO-Bewerberliste. Wenn Sie sich künftig für einen KFO-Kassenvertrag bewerben möchten, sollten Sie in dieser Bewerberliste eingetragen sein.

Füllen Sie dazu das beiliegende Antragsformular aus und senden Sie dieses an die LZÄK f. OÖ – gerne auch per E-Mail. Für Bewerbungen um eine KFO-Kassenstelle erhalten künftig Bewerber ab dem

Datum der ersten Eintragung in diese Bewerberliste eine gewisse Punkteanzahl pro Monat bzw. Tag. Insgesamt sind aus diesem Titel im Zuge eines Bewerbungsverfahrens 10 Punkte lukrierbar. Der Antrag auf Eintragung in die KFO-Bewerberliste steht Ihnen auch auf unserer Homepage zum Download zur Verfügung, und zwar unter www.zahnaerztekammer.at dort unter Oberösterreich/Kassenstellen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Team der Kammer!

INFORMATION ZUM FORMULAR „BEKANNTGABE JOBSHARING“

In der Mai-Ausgabe der Indent haben wir umfangreich über die Möglichkeit der Inanspruchnahme eines Jobsharings im Kassenvertrag berichtet. In dieser Indent finden Sie nun das Formular zur Bekanntgabe eines Jobsharings.

Sollten Sie Ihre Kassenstelle teilen wollen, füllen Sie bitte dieses Formular vollständig aus und über-

mitteln Sie es bis spätestens drei Monate vor dem geplanten Jobsharing-Beginn an die LZÄK f. OÖ. Sie finden das Formular auch online unter www.zahnaerztekammer.at dort unter Oberösterreich/Jobsharing.

Sollten Sie sich für ein Jobsharing interessieren, empfehlen wir vor der Bekanntgabe an die Kasse ein Beratungsgespräch und stehen für entsprechende Terminvereinbarungen gerne zur Verfügung!

1



Bekanntgabe eines Jobsharings

Name und Geburtsdatum des Vertragszahnarztes/Vertragskieferorthopäden:

.....

Ordinationsadresse des Vertragszahnarztes/Vertragskieferorthopäden:

.....

Name des Jobsharingpartners:

.....

Adresse (allfälliger Ordinationssitz) des Jobsharingpartners:

.....

Begründung für das Jobsharing:

.....

Kinderbetreuung

Name des Kindes.....

Geburtsdatum des Kindes.....

Wenn dieses Jobsharing in Teil-Zeiträumen in Anspruch genommen wird, Angabe der Zeiträume:

.....

Altersteilzeit

Ich kündige hiermit sämtliche Kassenverträge mit Wirksamkeit zum.....

Beginn des Jobsharings:.....

Ende des Jobsharings:.....

Ausmaß der persönlichen zahnärztlichen Tätigkeit des Vertragszahnarztes/Vertragskieferorthopäden

.....

2

Aufteilung der Ordinationszeit zwischen Vertragszahnarzt/Vertragskieferorthopäde und Jobsharingpartner:

	Vertragszahnarzt/ Vertragskieferorthopäde: von-bis	Jobsharingpartner: von-bis
MO		
DI		
MI		
DO		
FR		
SA		

Aktuelle Nebenbeschäftigungen des Vertragszahnarztes/Vertragskieferorthopäden:

.....

.....

Ort, Datum.....

Stempel u. Unterschrift des Vertragszahnarztes/Vertragskieferorthopäden:

.....

Der Jobsharingpartner erklärt mit seiner Unterschrift, dass es ihm bekannt ist, dass ihm aus der Jobsharingvereinbarung keinerlei Rechtsansprüche gegenüber dem Krankenversicherungsträger entstehen, weiters dass ihm insbesondere kein Rechtsanspruch auf Abschluss eines Kassen-Einzelvertrages erwächst.

Ort, Datum.....

Unterschrift des Jobsharingpartners:

.....

Landes
Zahnärztekammer
Oberösterreich

Ihr Ansprechpartner:
Eveline Leeb

Tel.: 050511/4010 Fax : 4014
E-mail: leeb@ooe.zahnaerztekammer.at
Internet : www.zahnaerztekammer.at

Antrag um Aufnahme in die BewerberInnenliste

gemäß § 2 (1) Z 3 der Reihungskriterien-Verordnung und gemäß Punkt VI lit C. der Richtlinie für die Auswahl von VertragsfachärztInnen für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde und VertragszahnärztInnen

Antrag um Aufnahme in die BewerberInnenliste für Kieferorthopädie

gemäß § 5a Z 3 lit. c) der Reihungskriterien-Verordnung und gemäß Punkt VI. lit. C. der Richtlinie für die Auswahl von Vertragskieferorthopäden

Ich stelle hiermit den Antrag um Aufnahme in die Bewerberliste als

- Zahnarzt
- Facharzt f. Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde.
- Ich bin ordentliches Mitglied der Landes Zahnärztekammer f. OÖ
- Ich bin ordentliches Mitglied der Landes Zahnärztekammer f.

BITTE LESERLICH AUSFÜLLEN!

Vor- und Zuname:

Anschrift:

Tel.: (Handy)

Email:

.....

Datum

Unterschrift

Mit meiner Unterschrift nehme ich zur Kenntnis, dass die Eintragung mit dem Einlangungsdatum in der Landes Zahnärztekammer f. OÖ erfolgt.

Wohlfahrtskasse

MR Dr. Friedrich Tüchler

KRANKENPFLEGEHILFE (2)

ABRECHNUNG ÄRZTLICHER LEISTUNGEN MIT DER WOHLFAHRTSKASSE



Als behandelnder Arzt

Bei der Behandlung eines Versicherten der Wohlfahrtskasse darf gemäß Beschluss der Vollversammlung der volle BVA-Tarif (oder in Ermangelung dessen ein entsprechender Empfehlungstarif bei Fachärzten für ZMK) nicht überschritten werden.

Wichtig ist, mit dem Patienten abzuklären, ob neben der Wohlfahrtskasse eine weitere gesetzliche Krankenversicherung besteht!



Patienten, die die Versicherungskarte der Wohlfahrtskasse der Ärztekammer für Oberösterreich vorlegen, geben an, **ausschließlich durch den Kostenträger Wohlfahrtskasse** krankenversichert zu sein. Es kann dann die **Abrechnung direkt mit der Wohlfahrtskasse** erfolgen.

Um den Verwaltungsaufwand in der Wohlfahrtskasse zu minimieren und damit die Abrechnung zu beschleunigen, sollte die erbrachte ärztliche Leistung auf einer (EDV-)Honorarnote in Form von BVA-Tarifpositionen festgehalten werden. Den BVA-Tarif können Sie kostenlos in der Abteilung Wirtschaftsrecht der Ärztekammer anfordern (Tel. +43 (732) 778371-256). Der Euro-Gegenwert muss nicht

angegeben werden, da die Berechnung des Honorars der erbrachten ärztlichen Leistung automatisch über die EDV der Wohlfahrtskasse erfolgt.

Die Anweisung des Honorars erfolgt auf das auf der Rechnung angeführte Konto, in Ermangelung dieser Information auf das in der EDV der Wohlfahrtskasse vorgemerkte Konto für Geldleistungsanweisungen aus der Krankenunterstützungsabteilung.

Werden höhere Tarife verrechnet, die den Leistungskatalog der Wohlfahrtskasse übersteigen oder im Leistungsumfang nicht enthalten sind, sind diese Kosten direkt dem Patienten in Rechnung zu stellen.

Ist der Patient **auch gesetzlich krankenversichert**, sind die Kosten der Behandlung **primär mit der gesetzlichen Krankenversicherung** mittels e-card oder Krankenscheines oder (kassenfreie Anteile) über eine Privathonorarnote bis zur bereits angeführten Tariffhöhe dem Patienten zu verrechnen. Diese muss der Patient zuerst bei der gesetzlichen Krankenversicherung und anschließend bei der Wohlfahrtskasse zum Rückersatz einreichen.

Gesetzlich krankenversicherte Patienten müssen bei Kassenärzten die e-card oder den Krankenschein ihrer gesetzlichen Versicherung vorlegen, da ansonsten von der Kasse kein Rückersatz nach Einreichung einer Honorarnote erfolgt.

Als Patient

Besteht der Krankenversicherungsschutz **ausschließlich durch die Wohlfahrtskasse**, wird (binnen 4 – 6 Wochen nach Statusänderung) die Versicherungskarte der Wohlfahrtskasse der Ärztekammer für Oberösterreich zugestellt. Diese ist beim behandelnden Arzt vorzulegen bzw. umgehend nachzureichen, da dieser ansonsten keine Abrechnung mit der Wohlfahrtskasse durchführen kann. Wurde noch keine Versicherungskarte zugestellt, können weiterhin provisorische Arzt-

hilfeanzeigen (Krankenscheine) der Wohlfahrtskasse angefordert werden.

Kieferorthopädische Behandlungen sind vom Patienten zu begleichen. Die Originalrechnung mit Angabe des Behandlungsjahres kann zum Rückerstattung eingereicht werden.

Besteht neben der Wohlfahrtskasse eine **weitere gesetzliche Krankenversicherung**, sind folgende Schritte zu beachten:

1. Bezahlen der Honorarnote, wenn kein Kassensarzt mit der e-card oder dem Krankenschein der gesetzlichen Krankenversicherung konsultiert wird.
2. Einreichen der Originalhonorarnote bei der gesetzlichen Krankenversicherung (persönlich oder per Post) und gleichzeitige Anforderung einer Bestätigung über den Rückerstattung der Kasse.
3. Einreichen einer Kopie der Honorarnote und der Originalbestätigung über den Rückerstattung der gesetzlichen Krankenkasse bei der Wohlfahrtskasse (persönlich oder per Post). Eine Kopie eines Kontoauszuges, welchem ein Rückerstattung einer Kasse zu entnehmen ist, reicht nicht aus, da kein Bezug zur eingereichten Honorarnote möglich ist.

Diese dargestellte Vorgangsweise führt dazu, dass die gesetzliche Krankenversicherung ihren Teil, sowie die Wohlfahrtskasse einen Differenzbetrag dem Patienten ersetzt. In den meisten Fällen erwachsen daher diesem, abgesehen von zweimal mal € 0,62 für die Briefmarken, keinerlei Kosten.

Auf diese Weise können auch Selbstbehalte bei der Inanspruchnahme der gesetzlichen Krankenversicherung (zB BVA, SVA, KFL) bei der Wohlfahrtskasse eingereicht werden.

Die Wohlfahrtskasse ist bemüht, so schnell als möglich - jedenfalls innerhalb eines Quartals - die eingelangten Rechnungen zu bearbeiten. Um die knappen personellen Ressourcen optimal einsetzen zu können, ersucht der Verwaltungsausschuss um die Beachtung der angeführten Punkte.

Bitte Beachten!

Die Wohlfahrtskasse hat keine technische Anbindung an die Daten des Hauptverbandes, und kann daher keine Versicherungsverläufe über eventuell andere aufrechte Krankenversicherungsverhältnisse



prüfen. Die Versicherungskarte der Wohlfahrtskasse wird unbefristet ausgestellt sobald Mitglieder oder Angehörige durch Bekanntgabe die Änderung auf den Vollversicherungsstatus durch die Wohlfahrtskasse veranlassen.

Tritt zu einem späteren Zeitpunkt jedoch wieder eine gesetzliche Krankenversicherung ein, muss primär diese mittels e-card oder Krankenscheines in Anspruch genommen werden, die Wohlfahrtskasse vergütet nur mehr Differenzkosten. Die Versicherungskarte darf nicht mehr vorgewiesen werden. Wir dürfen in diesem Zusammenhang die Meldepflichtungen der Mitglieder in Erinnerung rufen.

Werden Leistungen von der Wohlfahrtskasse zu Unrecht in Anspruch genommen, müssen diese vom Patienten zurück gefordert werden. Dies kann vor allem im EU-Ausland zu erheblichen Kosten führen.

Krankenhausbehandlung

Es werden sowohl die Kosten einer ambulanten als auch tagesklinischen sowie stationären Behandlung in einer Vertragskrankenanstalt in OÖ. von der Wohlfahrtskasse übernommen. (Bis zu den Tarifen, die mit dem Land OÖ vereinbart wurden.)

Ambulante Krankenhauskosten oder Kosten einer stationären Behandlung auf der allgemeinen Gebührenklasse werden in ganz Österreich in voller Höhe vergütet, wenn die Behandlung dringend erforderlich und der Patient ausschließlich über die Wohlfahrtskasse krankenversichert ist.

Ambulante Behandlung

- Grundsätzlich kann in jeder Krankenanstalt eine Leistung beansprucht werden.
- Die Übernahme der Kosten ist der Höhe nach begrenzt, und orientiert sich an der jeweils gültigen Verordnung der OÖ Landesregierung.
- Dies bedeutet, dass im Falle einer Behandlung in einer öffentlich-rechtlichen Krankenanstalt in Oberösterreich (Landes- und Ordenskrankenhäuser) und in den Landeskrankenanstalten in Salzburg alle Kosten abgedeckt sind. Eine Verrechnung erfolgt direkt zwischen der Wohlfahrtskasse und der Krankenanstalt.
- Im Falle einer Behandlung in einer anderen Krankenanstalt hat der Versicherte die Kosten vorerst zu übernehmen und kann diese bei der Wohlfahrtskasse einreichen, wobei eine Vergütung nur bis zur Höhe der jeweils gültigen Ambulanzgebührenverordnung der OÖ Landesregierung erfolgt, und somit Selbstkosten entstehen können.

Tagesklinische Behandlung

Bei einer tagesklinischen Behandlung in einer der nebenstehenden Krankenanstalten in Oberösterreich werden folgende Kosten direkt mit dem Krankenhaus verrechnet:

- € 458,25 für ausschließlich WK-Versicherte
 - € 172,35 für mehrfach Versicherte
- sowie die **OÖ Arzthonorare** gemäß Vereinbarung mit dem Versicherungsverband.

Stationäre Behandlung

- Im Falle einer stationären Behandlung in einem Vertragskrankenhaus werden alle Kosten auf Basis **Sonderklasse-Mehrbettzimmer** übernommen. Die Verrechnung erfolgt direkt zwischen der Wohlfahrtskasse und dem Krankenhaus.
- Besteht neben der Wohlfahrtskasse eine weitere gesetzliche Krankenversicherung (zB GKK, KFL OÖ., BVA, SVA, SVB o. ä.), ist diese bei der Aufnahme unbedingt anzugeben, da ein Teil der Kosten übernommen wird und dies in der Beitragskalkulation (= geringerer Beitrag) berücksichtigt wurde.
- Die Kostenübernahme für eine stationäre Behandlung auf der Sonderklasse-Mehrbettzimmer erfolgt längstens für 90 Tage pro Krankheitsfall und Aufenthalt, maximal für die Dauer bis zu 180 Tagen pro Kalenderjahr. Darüber hinaus wird bei nur über die Wohlfahrtskasse versicherten Personen die allgemeine Gebührenklasse bis zur Höhe der in Oberösterreich maximal geltenden Pflegegebühren übernommen.

- Die Kosten für Begleitpersonen werden bis zum vollendeten 8. Lebensjahr des versicherten Kindes in der Höhe der Tarife öffentlich-rechtlicher Krankenanstalten übernommen, jedoch **nur mit Begründung** des einweisenden Arztes.

Mit folgenden Krankenanstalten wurden vertragliche Vereinbarungen getroffen:

- alle katholischen Ordenskrankenhäuser in OÖ.
- alle Krankenhäuser, die dem Land OÖ angehören
- das Allgemeine Krankenhaus der Stadt Linz
- das Diakonissenkrankenhaus in Linz
- die Tagesklinik Linz
- die Reha-Klinik Jesuitenschlössl in Passau
- das Sanatorium St. Georgen
- das Reha-Sport Institut Aspach
- das Unfallkrankenhaus Linz
- die Landeskrankenanstalten in Salzburg
- Landesnervenlinik Salzburg

Im Falle einer stationären Behandlung in einem anderen Krankenhaus kann auf Wunsch eine **Kostenübernahmeerklärung** ausgestellt werden. In diesem Schreiben teilt die Wohlfahrtskasse mit, dass tägliche Pflege- und Anstaltsgebühren bis zu

- € 305,50 für ausschließlich WK-Versicherte
 - € 114,90 für mehrfach Versicherte
- sowie die OÖ Arzthonorare gemäß Vereinbarung mit dem Versicherungsverband übernommen werden.

Behandlung in Krankenanstalten ohne vertragliche Vereinbarung

Die Vergütung der Leistungen nach einer stationären oder ambulanten Krankenhausbehandlung in einer **Nicht-Vertragskrankenanstalt** erfolgt in Höhe der in OÖ geltenden, vertraglich vereinbarten Tarife nach Erhalt der Originalrechnung direkt an das Krankenhaus oder an das Mitglied.

Bitte beachten Sie, dass besonders in Universitätskliniken und privaten Krankenanstalten die Pflege- und Anstaltsgebühren sowie die Arzthonorare das in Oberösterreich geltende Niveau teilweise übersteigen und dies daher zu **erheblichen Selbstkosten** führen kann!!

Um dieses Risiko abzudecken, kann eine freiwillige **Zusatzversicherung SKM/SKE** über den Raiffeisen Versicherungsdienst (RVD, Tel.: +43-732-65 96...-0) abgeschlossen werden, die auf das Leistungsniveau der Wohlfahrtskasse (nicht auf die OÖ.GKK) aufzahlt, und somit sehr günstige Prämien aufweist, da ein Rahmenvertrag zwischen der Kammer und dem RVD abgeschlossen wurde.

Prim. Dr. Reinhard Bauer FÜNF JAHRE NOTDIENSTZENTRUM – EINE ERFOLGSGESCHICHTE ?



Es ist wirklich erstaunlich, wie rasch die Zeit vergeht, ist es doch schon wieder fünf Jahre her, seit das zahnärztliche Notdienstzentrum im Linzer Unfallkrankenhaus seinen Betrieb aufgenommen hat.

Das ist ein geeigneter Anlass für einen Rückblick. Schon im ersten Betriebsjahr wurde die erwartete Frequenz mit über 8000 behandelten Patienten weit übertroffen. In den Folgejahren gab es dann Monat für Monat immer noch steigende Patientenzahlen. Derzeit hat sich die Frequenz ziemlich stabil bei ca. **12.000 Patienten pro Jahr!** eingependelt. Eine Steigerung ist durch die vereinbarten Öffnungszeiten – 40 Stunden pro Woche – eigentlich nicht mehr möglich. In diesen ersten fünf Jahren wurden über 50.000 Patienten behandelt.

Damit haben wir ungefähr dieselbe Patientenzahl pro Öffnungsstunde wie das UKH Linz, das modernste Unfallkrankenhaus Österreichs. Das Verhältnis zu unserem Vermieter AUVA war von Anfang an sehr angenehm und völlig komplikationslos und hat auch dazu geführt, dass die unmittelbar benachbarten Reserveflächen als „FAZ“ – Fortbildungs- Akademie -Zahn – adaptiert und angemietet werden konnten.

Die Zusammenarbeit mit der Abteilung für MKG des AKH läuft bestens und zur beiderseitigen Zufriedenheit. Die Anzahl der Beschwerden hält sich in Grenzen, das Verhältnis der positiven Rückmeldungen zu den negativen ist etwa 3 : 1. Das ist sensationell, vor allem wenn man bedenkt, dass man sich angeblich 7 x häufiger über etwas beschwert, als etwas zu loben. **Die Beschwerdequote im NDZ liegt in Summe unter einem Promill.**

Insgesamt 10 mal wurde die zahnärztliche Schlichtungskommission angerufen, wobei nur in 2 Fällen eine Fehlbehandlung festgestellt wurde. In einem Fall kam es zu einer versicherungstechnischen Kulanzlösung und in 7 Fällen wurde kein Behandlungsfehler festgestellt. Acht der 10 Fälle bezogen sich auf Komplikationen im Rahmen von Wurzelbehandlungen. Die vielfach im Vorfeld geäußerte Befürchtung, dass diese Einrichtung nur zu Lasten der Kammerbeiträge

finanziert werden könne, ist nicht eingetreten. Dank der hohen Frequenz und der daraus resultierenden **Leistungsfinanzierung durch die Sozialversicherungen** und der versprochenen und auch tatsächlich erhaltenen **Förderung durch das Land Oberösterreich** wird das NDZ langfristig ausgeglichen bilanzieren können.

In diesem Zusammenhang besonderen Dank an den Gesundheitsreferenten des Landes, Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer und an die zuständigen Entscheidungsträger der Sozialversicherungen. Von Montag bis Donnerstag ist das NDZ mit einem Zahnarzt/Zahnärztin und 2 Assistentinnen, von Freitag bis Sonntag, an Feiertagen und zu Stoßzeiten mit 2 Zahnärzten/Zahnärztinnen und drei Assistentinnen besetzt.

Das Personal besteht zur Zeit aus 25 Personen, 16 Zahnärzten/ Zahnärztinnen, 8 Assistentinnen und einer Verwaltungsmitarbeiterin. Bei den erbrachten Leistungen stehen die unumgänglichen radiologischen Positionen im Vordergrund, gefolgt von den endodontischen sowie chirurgischen Leistungen, wie Extraktion, operative Zahnentfernung und Inzision. Die Anzahl der wirklich notwendigen Füllungen bezogen auf die Patientenzahl war bei ca. 8 Prozent.

Zur Überprüfung der Qualität wurde im Mai 2015 bei 400 Personen wieder einmal eine Befragung durchgeführt.

Das Ergebnis ist im abgebildeten Fragebogen dargestellt und ist als überaus zufriedenstellend zu werten, haben doch ca. die Hälfte der befragten Personen alle Fragen mit Note 1 bewertet, leider gab es aber auch auf drei von 400 Fragebögen 6 mal die fünf. Am schlechtesten wurde, wie schon bei unserer ersten Befragung vor 4 Jahren, die Wartezeit bewertet. Hier ist allerdings eine Verbesserung kaum erreichbar, ist ja eine Terminplanung nicht möglich und die Patientenfrequenz nicht immer vorhersehbar.

Ausdrücklich erwünscht sind Rückmeldungen und konstruktive Kritik aus der Kollegenschaft!

**NDZ – eine Erfolgsgeschichte?
Man kann zu Recht sagen: JA.**

**Für das Notdienstteam:
Prim. Dr. Reinhard Bauer**

PATIENTEN BEFRAGUNG



Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient!

Um die Qualität unserer Arbeit weiter verbessern zu können, führen wir in regelmäßigen Abständen eine Patientenbefragung durch. Die Befragung ist freiwillig und anonym, die Daten werden statistisch ausgewertet. Ein Rückschluss auf ihre Person kann nicht erfolgen. Bitte den ausgefüllten Fragebogen in die Sammelbox werden.

Vielen Dank!

Die Bewertung erfolgt nach dem Schulnotensystem:

1 = sehr gut **2** = gut **3** = befriedigend **4** = genügend **5** = nicht genügend

Beurteilung von Empfang und Aufnahme	1 356	2 28	3 5	4 1	5 3	(393)
Benotung der anschließenden Wartezeit	1 260	2 95	3 19	4 10	5 12	(396)
Urteil über Aufklärung vor der Behandlung	1 316	2 61	3 13	4 4	5 6	(400)
Bewertung der Zahnärztin, des Zahnarztes	1 348	2 34	3 7	4 2	5 5	(396)
Bewertung der zahnärztlichen Assistentinnen	1 346	2 37	3 7	4 2	5 4	(396)
Hinweise über Verhalten nach der Behandlung	1 341	2 40	3 11	4 1	5 5	(398)

Sonstige Mitteilungen

ein kleiner Auszug:

Danke
Super
Alles perfekt
So kompetent
usw.

Zahnärztlicher Notdienst GmbH im Unfallkrankenhaus Linz
Garnisonstraße 7, 4020 Linz
Telefon: 0732 / 78 58 77, E-Mail: office@notdienstzentrum.at
www.notdienstzentrum.at

ÖFFNUNGSZEITEN

MO - FR 20 - 24 Uhr
SA, SO & Feiertag 8 - 14 und 20 - 24 Uhr

Notdienste AUGUST 2015

Datum	Braunau	Gmunden	Eferding/Grieskirchen	Kirchdorf	Ried/Schärding	Steyr	Vöcklabruck	Wels
01.08.15	Dr. Armingher Peter	Dr. Hwezda Johann				Dr. Reitter Eugen	Dr. Fürst Ulrich	Dr. Zebuhr Yorck
02.08.15	Dr. Armingher Peter	Dr. Hwezda Johann	Dr. Hamann Otto	Dr. Berger Renate	Dr. Körpert Gabriela	Dr. Reitter Eugen	Dr. Fürst Ulrich	Dr. Zebuhr Yorck
08.08.15	Dr. Bodingbauer Gerald	Dr. Gründlinger Johannes				Dr. Sandor Csaba	Dr. Geist-Krojer Renate	Dr. Atzlinger Franz
09.08.15	Dr. Bodingbauer Gerald	Dr. Gründlinger Johannes	Dr. Mlynek Grazyna Anna	Dr. Häupl Angelika	Dr. Berndorfer-Wutzl Wolfgang	Dr. Sandor Csaba	Dr. Geist-Krojer Renate	Dr. Atzlinger Franz
15.08.15	Dr. Bergmann Fritz	Dr. Schwarz Marianne	DDr. Robatscher Peter	Dr. Huemer Friedrich	Dr. Koller Wolfgang	Dr. Ritter Mario	?	Dr. Kilbertus Georg
16.08.15	Dr. Feldbacher Gerald	Dr. Schwarz Marianne	Dr. Schiller Adolf	Dr. Koppelhuber Helmut	Dr. Koller Wolfgang	Dr. Ritter Mario	?	Dr. Kilbertus Georg
22.08.15	Dr. Gann Thomas	DDr. Födinger Michael				Dr. Mayr Roswitha	Dr. Hadinger Karin	Mag. Dr. Bühler Roland
23.08.15	Dr. Gann Thomas	DDr. Födinger Michael	Dr. Moser-Baier Theresa	Dr. Leithner Christian	Dr. Geigl Thomas	Dr. Mayr Roswitha	Dr. Hadinger Karin	Mag. Dr. Bühler Roland
29.08.15	Dr. Hauser Volker	DDr. Schwarz Elisabeth				Dr. Mitterhauser Regina	Dr. Pop Claudiu-Victor	Dr. Deuring Erwin
30.08.15	Dr. Hauser Volker	DDr. Schwarz Elisabeth	DDr. VEIT Wolfgang	Dr. Schoderböck Robert	Dr. Freudenthaler Annemarie	Dr. Mitterhauser Regina	Dr. Pop Claudiu-Victor	Dr. Deuring Erwin

Notdienste SEPTEMBER 2015

Datum	Braunau	Gmunden	Eferding/Grieskirchen	Kirchdorf	Ried/Schärding	Steyr	Vöcklabruck	Wels
05.09.15	Dr. Höfelsauer Karl	Dr. Panuschka Susanne				Dr. Hagmayr Werner	ZA Seifried Hansjörg	Dr. Drexler Klaus
06.09.15	Dr. Höfelsauer Karl	Dr. Panuschka Susanne	Dr. Pflug Reinhard	Dr. Pramhofer Irina Angelica	Dr. Ehrmann Klaus	Dr. Hagmayr Werner	ZA Seifried Hansjörg	Dr. Drexler Klaus
12.09.15	Dr. Hohenbichler Cornelia	Dr. Traby Helmuth				Dr. Ebert Andreas	Dr. Brand-Bloier Ulrike	Dr. Gurtner Karl
13.09.15	Dr. Hohenbichler Cornelia	Dr. Traby Helmuth	Dr. ALBERT Kurt	Dr. Kaltenbacher Claudia	DDr. Loewe Claudia-Maria	Dr. Ebert Andreas	Dr. Brand-Bloier Ulrike	Dr. Gurtner Karl
19.09.15	ZA Senn Karl	Dr. Miller Robert				Dr. Saxenhuber Helmut	Dr. Schuster Wilhelm	Dr. Blank Walter
20.09.15	ZA Senn Karl	Dr. Miller Robert	DDr. VEIT Wolfgang	Dr. Medweschek-Traby Romana	Dr. Mairinger Petra	Dr. Saxenhuber Helmut	Dr. Schuster Wilhelm	Dr. Blank Walter
26.09.15	Dr. Jechtl Christian	Dr. Schneider Gerald				Dr. Scharnreitner Lukas	Dr. Schustereder Josef	Dr. Klinger Manfred
27.09.15	Dr. Jechtl Christian	Dr. Schneider Gerald	Dr. Entholzer Walter	Dr. Ogris Alexander	Dr. GOTTFRIED Günter	Dr. Scharnreitner Lukas	Dr. Schustereder Josef	Dr. Klinger Manfred

NOTDIENSTE

ÄNDERUNGEN NACH
REDAKTIONSSCHLUSS
FINDEN SIE AUF

WWW. ZAHNAERZTEKAMMER.AT

NOTDIENSTE

Werbung

OBERÖSTERREICH ANLEIHE

MIT DER OBERÖSTERREICH ANLEIHE HAT DIE HYPO OBERÖSTERREICH JETZT EINE INTERESSANTE VERANLAGUNGSMÖGLICHKEIT AUF DEN MARKT GEBRACHT.



Dr. Marietta Kratochwill

Bei einer Laufzeit von sieben Jahren zeichnet sich die OBERÖSTERREICH Anleihe durch einen Erstkupon von einem Prozent per annum im ersten Jahr aus.

Danach erfolgt die Zinsanpassung an die Entwicklung des 6-Monats-Euribors. Alle

Anleger erhalten jedenfalls eine Mindestverzinsung von 0,50 Prozent per annum. Die Höchstverzinsung ist mit fünf Prozent im Jahr gedeckelt.

Sie bekommen

- Einen attraktiven Erstkupon von 1,00 % p.a. im ersten Jahr.
- Vom zweiten bis zum siebten Jahr erhalten Sie als Verzinsung den 6-Monats-Euribor plus einen Aufschlag von 0,35 % p.a.
- Sie können von steigenden Marktzinsen bis zu 5,00 % p.a. profitieren.

- Bei einem gleichbleibenden oder sinkenden Zinsniveau (6-Monats-Euribor) erhalten Sie eine Mindestverzinsung von 0,50 % p.a.
- Die Zinszahlungen erfolgen jeweils halbjährlich.
- Die HYPO Oberösterreich haftet mit ihrer sehr guten Bonität (Rating von Standard & Poor's von A, Ausblick stabil) sowohl für die Zinszahlungen als auch für die Tilgung zum Laufzeitende.

Bitte beachten Sie

- Die OBERÖSTERREICH Anleihe unterliegt den aktuellen Zins-, Bonitäts- und Marktrisiken.
- Während der Laufzeit und daher bei vorzeitigem Verkauf kann diese Anleihe Kursschwankungen ausgesetzt sein, was zu Kursverlusten führen kann.
- Ihr Veranlagungshorizont sollte der Laufzeit der Anleihe entsprechen.
- Als Anleger tragen Sie mit dem Kauf der Anleihe das Risiko der Emittentin.
- Die Höchstverzinsung von 5,00 % gilt auch, wenn der 6-Monats-Euribor plus Aufschlag diesen Wert in der Zukunft übersteigt.

Mehr Informationen zur OBERÖSTERREICH Anleihe erhalten Sie in allen Filialen der HYPO Oberösterreich oder direkt bei Frau Dr. Marietta Kratochwill unter der Telefonnummer 0732-7639-54536 oder per E-Mail unter marietta.kratochwill@hypo-ooe.at.



Diese Marketingmitteilung wurde von der HYPO Oberösterreich nur als zusätzliche und allgemein gehaltene Kurzinformation erstellt. Sie ist keine Empfehlung und stellt weder ein Angebot, noch eine Einladung zur Anbotsstellung zum Kauf oder zur Zeichnung oder zum Verkauf eines Wertpapiers oder Finanzinstruments dar. Individuelle Bedürfnisse der Anleger hinsichtlich Risikobereitschaft, Ertrag und/oder steuerlicher Behandlung finden hier keine Berücksichtigung. Die endgültigen Bedingungen der Oberösterreich Anleihe erhalten Sie auf der Homepage www.hypo-investor.at und kostenlos in jeder Geschäftsstelle der HYPO Oberösterreich. Bei dieser handelt es sich um eine Daueremission. Diese wird gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3 des Kapitalmarktgesetzes begeben und unterliegt nicht der Prospektspflicht. Bitte beachten Sie die Verkaufsrestriktionen.

ERFOLGS-REZEPT.



Konkurrenzlos in Oberösterreich – das kostenlose Privatkonto für Zahnärzte.

Zu den unschlagbaren Vorteilen dieses Kontoangebots gehört der Entfall der Kontoführungsgebühren, eine gratis Bankomatkarte sowie eine ebenso kostenlose VISA oder MasterCard Kreditkarte.

Als besonderes Service erhalten alle Neukunden die beliebte App „Antibiotika und Antiinfektiva“ **kostenlos** auf ihr iPhone oder iPad. Sie sparen damit EUR 30,99!

Profitieren Sie von folgenden Vorteilen:

- **Kostenlos** Kontoführung bei elektronischer Nutzung
- **Gratis** Bankomatkarte
- **Gratis** Kreditkarte (VISA oder MasterCard)

Jetzt HYPOMed Privatkonto eröffnen und Antibiotika-App kostenlos downloaden!

Ebenfalls interessant für Sie: HYPOMed Betriebskonto

Für Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit sowie sämtliche betriebliche Ausgaben mit passgenau auf Ihre Nutzungsintensität angepasster Kontoführung.

HYPOMed Online Profit

Ihr täglich verfügbares Online-Sparkonto mit Top-Verzinsung

Mit der HYPO Oberösterreich gewinnen Sie in jeder Hinsicht

Ob mit individuell maßgeschneiderten Kontomodellen für die saubere Trennung zwischen Ihren betrieblichen und privaten Finanzen bis zur Unterstützung bei der Realisierung Ihres Traums von der eigenen Praxis. Ganzheitliche Beratung und Branchenkompetenz schaffen finanzielle Gesundheit. Die HYPO Oberösterreich legt Wert auf höchste Beratungsqualität. Dazu braucht es eine klare, verständliche Sprache. Die Berater nehmen sich Zeit für die Anliegen der Zahnärztinnen und Zahnärzte und entwickeln maßgeschneiderte Lösungen. Nehmen Sie sich Zeit für ein persönliches Gespräch.

Mehr Informationen

zu den Angeboten der HYPO Oberösterreich erhalten Sie in den Filialen der HYPO Oberösterreich oder direkt bei Frau Dr. Marietta Kratochwill, der Leiterin des HYPO FinanzService Ärzte & Freie Berufe unter der Telefonnummer 0732-7639-54536 oder per E-Mail unter marietta.kratochwill@hypo-ooe.at.



www.hypo.at

Wir schaffen mehr Wert.

Tissot

REGISTRIERKASSENPFlicht UND BELEGERTEILUNGSPflicht

tissot steuerberatung

Mit 900 Millionen Euro an erhofften Mehreinnahmen ist das Paket zur Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetrugs einer der größten Posten

zur Gegenfinanzierung der Steuerreform. Zur Bekämpfung und Vermeidung von Umsatzverkürzungen wird mit 1. Jänner 2016 eine Registrierkassenpflicht, eine technische Lösung zum Schutz vor Umsatzmanipulationen und eine Belegerteilungspflicht eingeführt. Zwar liegen die Regelungen derzeit nur im Entwurf vor, jedoch soll im folgenden Beitrag die geplante Registrierkassenpflicht und Belegpflicht kurz erläutert werden.

I. Grundlagen der Registrierkassenpflicht

Für Zahnärzte, die in „überwiegender Anzahl Barumsätze“ tätigen, wird demnächst eine Aufzeichnung dieser Barumsätze mittels elektronischer Registrierkasse (bzw. einem Kassensystem oder einem sonstigen elektronischen Aufzeichnungssystem) verpflichtend vorgesehen, wenn der Jahresumsatz mindestens 15.000 Euro beträgt. Eine „überwiegende Anzahl“ an Barumsätzen dürfte immer dann gegeben sein, wenn mehr als 50% aller Geschäftsvorfälle als Bargeschäfte ausgeführt werden.

Unter dem Begriff der Barumsätze sind dabei jene Umsätze zu verstehen, bei denen die Gegenleistung mittels Barzahlung, Kredit- oder Bankomatkarte sowie anderer vergleichbarer Zahlungsformen (zB mittels Mobiltelefon, PayLife Quick) erfolgt. Zahlungen mit Erlagschein oder E Banking zählen dagegen nicht zu den Barumsätzen. Auch Zielgeschäfte, bei denen die Zahlung nicht unmittelbar nach der Leistung erfolgt, sondern der Zahnarzt den Patienten eine Zahlungsfrist gewährt, fallen nicht unter die Bezeichnung der Barumsätze.

In diesem Zusammenhang haben Zahnärzte ab 1. Jänner 2016 auch verpflichtend einen Beleg an jene Patienten auszustellen, die die Leistungen des Zahnarztes bar bezahlen. Die Belege haben zumindest eine eindeutige Bezeichnung des leistenden Zahnarztes, eine fortlaufende Nummer, den Tag der Belegausstellung, die Menge und Bezeichnung des gelieferten Gegenstandes bzw. die Art und den Umfang der Leistungen sowie den Betrag der Barzahlung zu enthalten.

II. Beginn und Ende der Registrierkassenpflicht

Die Verpflichtung zur Aufzeichnung der Barumsätze mittels Registrierkasse besteht ab dem Beginn des drittfolgenden Monats ab erstmaligem Überschreiten der Umsatzgrenze iHv 15.000 Euro.

Beispiel: Ein Zahnarzt erzielt von Jänner bis November 2015 Umsätze iHv 16.000 Euro, wobei im November 2015 erstmals die Umsatzgrenze von



15.000 Euro überschritten wird. Außerdem tätigt der Zahnarzt in diesem Zeitraum überwiegend Barumsätze. Die Registrierkassenpflicht besteht somit ab 1. Februar 2016 (dem auf den November 2015 drittfolgenden Monat). Die Registrierkassenpflicht bleibt grundsätzlich für die folgenden Jahre bestehen.

III. Auswirkungen im Bereich der niedergelassenen Zahnärzte

Durch die geplanten Regelungen zur Registrierkassenpflicht werden sich zukünftig bei niedergelassenen Zahnärzten typisierend folgende Konsequenzen ergeben:

- Zahnärzte mit Kassenvertrag
Bei niedergelassenen Kassenzahnärzten wird es grundsätzlich nicht zur Registrierkassenpflicht kommen, zumal bei einem Kassenarzt in der Regel überwiegend solche Geschäftsfälle vorliegen, die als Kassenumsätze mit den Pflichtkrankenkassen verrechnet werden. Damit liegt die Voraussetzung für einen verpflichtenden Einsatz einer Registrierkasse (überwiegende Anzahl an Barumsätzen) nicht vor, auch wenn die Kassenzahnärzte noch zusätzlich eine geringe Anzahl von Barumsätzen tätigen. Jedoch kann auch ein Kassenzahnarzt zukünftig zur Führung einer Registrierkasse verpflichtet sein, wenn die Anzahl der Barumsätze, die nicht mit der Pflichtkrankenkasse abgerechnet werden, so zB Zusatzdienste wie Mundhygienebehandlungen oder der Verkauf von Mundhygieneartikeln, überwiegen (mehr als 50%). Bei der Feststellung des Überwiegens ist nicht die Höhe des Umsatzes sondern die Anzahl der einzelnen Umsätze entscheidend.

- Zahnärzte ohne Kassenvertrag
Erfolgt die Abrechnung von Zahnärzten ohne Kassenvertrag mit ihren Patienten nur in geringem

Umfang bar und in höherem Umfang per Erlagschein oder Banküberweisung, entsteht keine Registrierkassenpflicht. Überwiegen jedoch - hinsichtlich der Anzahl der Umsätze - Barzahlungen oder Zahlungen via Bankomat- bzw. Kreditkarte, fallen diese Zahnärzte unter die Registrierkassenpflicht.

IV. Steuerliche Begünstigungen iZm der Registrierkassenpflicht

Wenn Zahnärzte im Hinblick auf die vorgesehene Einzelaufzeichnungspflicht der Barumsätze zwischen dem 1. März 2015 und 31. Dezember 2016 ein elektronisches Aufzeichnungssystem (wie eine elektronische Registrierkasse) anschaffen, können zwei verschiedene steuerliche Begünstigungen in Anspruch genommen werden:

- Vorzeitige Abschreibung
Die Anschaffungskosten eines elektronischen Aufzeichnungssystems können bis höchstens 2.000 Euro vorzeitig abgeschrieben werden, sodass maximal ein Betrag von 2.000 Euro sofort als Betriebsausgabe abgesetzt werden kann. Ein etwaiger übersteigender Teil der Anschaffungskosten wird auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer verteilt und unterliegt somit der Abschreibung.

- Anschaffungsprämie
Durch eine Prämie in Höhe von 200 Euro soll die Kostenbelastung aus der Anschaffung einer Registrierkasse gemildert werden. Diese Anschaffungsprämie kann nur geltend gemacht werden, wenn es sich um eine Neuanschaffung eines Kassensystems und nicht bloß um eine Umrüstung eines schon bestehenden Aufzeichnungssystems handelt. Diese Anschaffungsprämie wird steuerfrei behandelt und ist in der Steuererklärung für das Jahr 2015 und/oder 2016 zu beantragen.

Ihr Vorteil ist unser gemeinsamer Erfolg

Spezielle Steuerberatung für Zahnärzte
Sonderberatung: Ordinationsgründung, Ordinationsnachfolge, Gruppenpraxen

tissot steuerberatung

Steuerberater der Landes Zahnärztekammer OÖ
A-4020 Linz, Promenade 17, Tel +43.732.781485-0, office@tissot-stb.at, www.tissot-stb.at

Internes

PRAXIS- VERTRETER

Sollten Sie selbst Vertretungen anbieten wollen, melden Sie sich bei der Zahnärztekammer OÖ:

Frau Leeb
Tel.: 050/511/4010 , Fax: 050/511-4014
leeb@ooe.zahnaerztekammer.at

Wohnsitzzahnärzte:

Dr. Christian Hoffmann
Tel: 0699/10978707, Email:
drchhoffmann@gmail.com

Schöllhammer Bernadette
OÖ, bernadette.schoell-
hammer@gmail.com
Tel: 0699/18148841

Dr. Kristin Grimm
Tel.: 0660 / 480 67 94

Dr. Thomas Pogacar
österreichweit
tp@zahnarzt-pogacar.at
Tel.: 0664 / 211 36 88

Dr. Lucia Huck
Wels, Wels Land
lucia.H@gmx.at
Tel.: 0676/3752446

Dr. List Emil
A 8020 Graz, Gaswerkstr. 47
Tel.: 0650 33 420 33
Email: emil.list@gmx.at

Dr. Adela Storcelova
ganz Oberösterreich
storcelova.adela@gmail.com
Tel.: 068 120 660 759"

**Niedergelassene
Zahnärzte:**

Dr. Lisa Hueber
Tel.: 0699/10333121
E-Mail: hueber.lisa@gmail.com

Dr. Eugen Blufstein
Tel: 0676/477742. Ganz OÖ,
nur Langzeitvertretungen

Dr. Michael Pirklbauer
Tel.: 0699 / 14 00 39 00

Dr. Wissam Challah
Linz Stadt und Linz Land
Tel.: 0676/ 9611764

Dr. Kahled Challah
Linz Stadt und
Linz Land
challah2@hotmail.com
Tel: 0699/10958666

Angestellte Zahnärzte:

Dr. Elisabeth Stadlbauer
Tel: 0676/6334255

Notdienstvertretung:

Dr. Silke Spanlang
silke.spanlang@gmx.at
Tel: 0650/5011106

Dr. Samer Mustafa
dr.mustafa@aol.at
Tel.: 0676/7554365

OA Dr. Yorck Zebuhr
mkg@gmx.at
Tel.: 0681/20459639

HENRY SCHEIN®
DENTAL

Best Service für Ihren Erfolg!

- 30 Servicetechniker für Sie im Einsatz!
- Bestens geschulter Verkaufsaußendienst!
- Flächendeckender Service durch regionale Strukturen!

Salzburg, Linz, Wien, Innsbruck, Graz

Tel. 0043/5/9999-0
www.henryschein-dental.at

Neuinvertragnahme

Vertragskiefereorthopädiestellen

Versorgungsregion OÖ Zentralraum Linz			
Berufssitz	KFO-Vertragspartner	Adresse	Telefon
Linz Stadt	Dr. Anton Hüttmayr	Landstraße 109/4, 4020 Linz	0732-65 0089
	Dr. Carina Mandl	Landstraße 70, 4020 Linz	0732-77 28 48
	Univ.-Prof. DDr. Dieter Müßig	Garnisonstraße 17/C 2, 4020 Linz	0732-79 00 11
	Dr. Konstantin Pischel, MSc	Mozartstraße 24, 4020 Linz	0732-65 22 24-13
Leonding	Dr. Christa Pisecky	Karningstraße 7, 4060 Leonding	0732-67 22 84

Versorgungsregion OÖ Zentralraum Wels			
Berufssitz	KFO-Vertragspartner	Adresse	Telefon
Wels-Stadt	Dr. Herbert Gusenleitner	Maximilianstraße 7, 4600 Wels	07242-68 154
	Dr. Barbara Kitzmantel	Franz-Fritsch-Straße 3, 4600 Wels	07242-224 141
Eferding	Dr. Theresa Moser-Baier	Schaumburgerstraße 3, 4070 Eferding	07272-43 84
Bad Schallerbach	Dr. Heinrich Reinhart	Obermühlstraße 8, 4701 Bad Schallerbach	07249-484 36

Versorgungsregion Mühlviertel			
Berufssitz	KFO-Vertragspartner	Adresse	Telefon
Gallneukirchen	DDR. Petronella Gsellmann	Anton Riepl Straße 4, 4210 Gallneukirchen	07235-65 079
Freistadt	Dr. Udo Gradenegger	Neuhofenstraße 8, 4240 Freistadt	07942-722 40
Perg	Dr. Iris Reisinger	Dirnbergerstraße 8, 4320 Perg	0699-14320008
Rohrbach	Dr. Ingeborg Rak	Akademiestraße 8, 4150 Rohrbach	07289-5330

Versorgungsregion Pyhrn-Eisenwurzen			
Berufssitz	KFO-Vertragspartner	Adresse	Telefon
Steyr-Stadt	Dr. Peter Hißmayr	Dukartstraße 15, 4400 Steyr	07252-53 186
	Dr. Elena Kaym	F.D.Rooseveltstraße 12 4400 Steyr	07252-71 819
	Dr. Elisabeth Schubert	Handel-Mazzetti-Promenade 29, 4400 Steyr	07252-45 000
Kremsmünster	Dr. Eveline Schoderböck	Lange Stiege 1, 4550 Kremsmünster	07583-76 27

Versorgungsregion Traunviertel-Salzkammergut			
Berufssitz	KFO-Vertragspartner	Adresse	Telefon
Gmunden	Dr. Gertrude Danner	Dr. Josef Klemsteinstraße 19, 4810 Gmunden	07612-76 745
Vöcklabruck	DDr. Werner Baudisch	Wartenburgerstraße 1c, 4840 Vöcklabruck	07672-72 194
Mondsee	ZA Willi Minich	Schloßweg 1, 5310 Mondsee	06232-366 44

Versorgungsregion Innviertel			
Berufssitz	KFO-Vertragspartner	Adresse	Telefon
Mattighofen	DDR. Reinhard Gelder	Salzburgerstraße 3, 5230 Mattighofen	07742-31 515
Ried	Mag. DDr. Erwin Strasser	Hauptstraße 38, 4910 Ried im Innkreis	07752-877 44
	Dr. Johanna Huber	Dr. Dorfwirthstraße 3, 4910 Ried im Innkreis	07752-265 68
Schärding	Dr. Eva Büscher	Passauer Straße 9, 4780 Schärding	07712-60 282

Nähere Informationen finden Sie unter [www.zahnaerztekammer /Oberoesterreich](http://www.zahnaerztekammer/Oberoesterreich)

ÖGZMK OÖ

Österreichische Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde Oberösterreich

FORTBILDUNGS-PROGRAMM 2015



ANMELDUNGS- BZW. KONTAKTDATEN

Anmeldung ÖGZMK OÖ – Österreichische Gesellschaft für Zahn-, Mund- u. Kieferheilkunde OÖ Fortbildungsakademie ZAHN im UKH Linz, Garnisonstraße 7/1, 4017 Linz Karin Berger, Tel: 0664 521 71 71 (Di und Do, 9.00 – 14.00 Uhr), Weitere Informationen unter www.oegzmkoee.at

ÖGZMK OÖ in Zusammenarbeit mit den Zahnambulatorien der OÖ Gebietskrankenkasse

Zahnärztliches Symposium 2015 „Vom Kind zum Greis – Zahnheilkunde von 0 – 100“

ReferentInnen Univ. Prof. Dr. Arnetzl, Prof. DDr. h.c. Borutta, Dr. Drabo, Prim.DDr. Malek, DDr. RUDOLF, DDr. Silli, Prim. Priv. Doz. Dr. Steinwender, Prof. Dr. med. Weimann

Termin Samstag, 26. September 2015, 9.00 - 17.00 Uhr

Veranstaltungsort Medizinisches Ausbildungszentrum AKh Linz, Paula-Scherleitner-Weg 3, 4021 Linz

Anmeldung schriftlich (per Post, Fax oder E-Mail) – siehe Anmeldungs- bzw. Kontaktdaten

Weitere Informationen unter www.oegzmkoee.at

Jahrestagung der Österreichischen Gesellschaft für Endodontie

Veranstalter Österreichische Gesellschaft für Endodontie, www.oegendo.at

Wissenschaftliche Organisation: Dr. Karl Schwaninger, Wien
Dr. Peter Brandstätter, Wien

Ort und Termin 02. – 03. Oktober 2015

Veranstaltungsort Salzburg Stadt, Castellani Parkhotel Salzburg

Thema Kompetenz in der Endodontie mit Dr. Clifford J. Ruddle, DDS (Santa Barbara , California) „Best of Endo- Lifetime of a master experience in endodontics“

Information, Anmeldung ÄRZTEZENTRALE MED.INFO, 1014 Wien, Helferstorferstraße 4
Tel: +43 (0)1/ 531 16 - 48, Fax: +43 (0)1/ 531 16 - 61

Fachausstellung Medizinische Ausstellungs- u. Werbegesellschaft, Frau Iris Bobal, Tel: +43 (0)1/ 536 63- 48, Fax: +43 (0)1/ 536 63- 61, iris.bobal@media.co.at; maw@media.co.at, www.maw.co.at

ÖGZMK OÖ

„Röntgeneinstelltechniken für Zass“

Referent Dr. Josef Hehenberger

Termin Samstag, 03. Oktober 2015 9.00 – 15.00 Uhr

Veranstaltungsort Fortbildungsakademie ZAHN im UKH Linz, 1. OG, Garnisonstraße 7, 4017 Linz

Anmeldung schriftlich (per Post, Fax oder E-Mail) – siehe Anmeldungs- bzw. Kontaktdaten

Weitere Informationen unter www.oegzmkoee.at

www.zahnaerztekongress2015.at

Österreichischer ZAHNÄRZTEKONGRESS 2015

Generalthema Zahnheilkunde 2020
Highlights (u.a.) „Apollonia 2020 –Zahnvorsorgemedizin zur Erreichung der WHO Ziele“

Veranstalter ÖGZMK Niederösterreich, MR DDr. Hannes Gruber, Präsident der ÖGZMK NÖ & Landes Zahnärztekammer für NÖ

Ort und Termin Eventpyramide Vösendorf, Niederösterreich, 08.-10. Oktober 2015

Information ÄRZTEZENTRALE MED.INFO, c/o Iris Bobal, Helferstorferstraße 4, A-1014 Wien
Tel.: (+43/1) 531 16 – 48, Fax: (+43/1) 531 16 – 6, E-mail: azmedinfo@media.co.at

Thema Kompetenz in der Endodontie, mit Dr. Clifford J. Ruddle, DDS (Santa Barbara , California) „Best of Endo- Lifetime of a master experience in endodontics“

Anmeldung www.zahnaerztekongress.2015.at

Fachausstellung, Insertion, Sponsoring MAW - Medizinische Ausstellungs- und Werbegesellschaft, Frau Iris Bobal, T.: (+43/1) 536 63 – 48 F: (+43/1) 535 60 - 16, H: www.maw.co.at, E: maw@media.co.at

ÖGZMK OÖ in Zusammenarbeit mit PROZAHN

Forum Bioverträglichkeit: Unmöglich das war gestern – mit innovativen Konzepten Patienten begeistern

Referenten Dr. Thomas Pawlowski, Jürgen Bleichrodt, Dr. Thomas Reinstein, Mag. Ralph Elser, Hans-Werner Hamberger

Termin Freitag, 16. Oktober 2015, 14.00 – 18.30 Uhr

Veranstaltungsort AUVA Linz, Seminarraum 1, 1. OG im UKh Linz

Anmeldung schriftlich (per Post, Fax oder E-Mail) – siehe Anmeldungs- bzw. Kontaktdaten

Weitere Informationen unter www.oegzmkoee.at

ÖGZMK OÖ in Zusammenarbeit mit der Landes Zahnärztekammer Oberösterreich

Praktischer Intensivworkshop Pass

Referentinnen Fr. Esther Imhof, Dentalhygienikerin Schweiz & Fr. Mirka von Moos, Dentalhygienikerin Schweiz

Termin Freitag, 16. Oktober und Samstag, 17. Oktober 2015, 8 – 18 Uhr

Veranstaltungsort Fortbildungsakademie ZAHN im UKH Linz, 1. OG, Garnisonstraße 7, 4017 Linz

Zielgruppe Ausgebildete Prophylaxe-Assistentinnen (Nachweis erforderlich!)

max. Teilnehmer 12

Anmeldung schriftlich (per Post, Fax oder E-Mail) – siehe Anmeldungs- bzw. Kontaktdaten

Weitere Informationen unter www.oegzmkoee.at

ÖGZMK OÖ

Zahnmedizinischer Prophylaxekurs für ZAss

Kursleitung Dr. Karl-Heinz Kolndorffer, PA Monika Oberhaidinger

Termin Samstag, 31.10.2015 8.30 – 17.00 1. Teil, Samstag, 14.11.2015, 8.30. – 16.00 Uhr Teil 2

Veranstaltungsort Fortbildungsakademie ZAHN im UKH Linz, 1. OG, Garnisonstraße 7, 4017 Linz

Anmeldung schriftlich (per Post, Fax oder E-Mail) – siehe Anmeldungs- bzw. Kontaktdaten

Weitere Informationen unter www.oegzmkoee.at

Hinweis: **Dieser Prophylaxekurs entspricht nicht den Erfordernissen für eine Weiterbildung in der Prophylaxeassistenz gem. §85 ZÄG; die Absolvierung dieses Kurses berechtigt daher nicht zur Ausübung der Prophylaxeassistenz**

ÖGZMK OÖ in Zusammenarbeit mit GC Austria

Front- und Seitenzahnästhetik mit Komposit – ein System für die Praxis Hands On Workshop

Referent Dr. Martin Sorger

Termin Freitag, 20. November 2015, 13.30 – 18.30 Uhr

Veranstaltungsort Fortbildungsakademie ZAHN im UKH Linz, 1. OG, Garnisonstraße 7, 4017 Linz

Anmeldung schriftlich (per Post, Fax oder E-Mail) – siehe Anmeldungs- bzw. Kontaktdaten

Weitere Informationen unter www.oegzmkoee.at

Fortbildung

FORTBILDUNG FÜR STRAHLENSCHUTZBEAUFTRAGTE



Save the Date:
23. Oktober 2015

15:00 – 19:00 Uhr

FAZ (Fortbildungsakademie Zahn)
Garnisonstraße 7, 4020 Linz
(Haupteingang, 1. Stock)

Fortbildungspunkte: 5; Kursgebühr: 150 Euro

Diese Veranstaltung beinhaltet die ab 01.01.2011 verpflichtende Fortbildung für Strahlenschutzbeauftragte (alle 5 Jahre) und die von den Strahlenschutzbehörden vorgeschriebene einmalige Schulung für die eigene Durchführung von Röntgenkonstanzprüfungen.

Bitte um schriftliche oder telefonische Anmeldung:
EVELINE LEEB, Tel.: 05 05 11 - 4010,
leeb@ooe.zahnaerztekammer.at

Vorankündigung

Tagung:

36. Burgenländische Herbsttagung

Ort und Termin:
Seehotel Rust/ Neusiedler See
12.-14. November 2015

Leitthema:
„Zukunft-Zahn“ – Umfassendes Fortbildungsprogramm für ZA, Pass und ZAss

Veranstalter:
Landeszahnärztekammer für Burgenland in Zusammenarbeit mit der ÖGZMK Burgenland und der Universitätszahnklinik Wien

Information:
ÄRZTEZENTRALE MED.INFO
c/o Sabine Ablinger, Veronica Näslund
Helferstorferstraße 4, A-1014 Wien
Tel.: (+43/1) 531 16 – 41, -72
Fax: (+43/1) 531 16 – 61
e-mail: maw@media.co.at

www.zukunft-zahn.at

ANWALTSSOCIETÄT
SATTLERGER | DORNINGER | STEINER & PARTNER
LINZ WIEN

Vertrauenskanzlei der Landes Zahnärztekammer Oberösterreich

Schnelle, effiziente, individuelle und qualitativ hochwertige Erledigung

Kompetente Rechtsvertretung von ZahnärztInnen

LINZ
Atrium City Center, Harrachstraße 6, 4020 Linz, Austria
Tel.: +43 732 65 70 70-0, Fax: +43 732 65 70 70-65
E-Mail: linz@anwaltssocietaet.at

WIEN
Opernring 7, 1010 Wien, Austria
Tel.: +43 1 58 10 399-0, Fax: +43 1 58 10 399-100
E-Mail: wien@anwaltssocietaet.at

www.anwaltssocietaet.at

RECHTSANWÄLTE

Dr. Winfried Sattlegger
Dr. Klaus Dorninger
Dr. Klaus Steiner
Mag. Klaus Renner
Mag. Roland Zimmerhansl
Dr. Peter Huemer
Mag. Florian Obermayr
Mag. Gerlinde Füssel
Dr. Gernot Sattlegger
Mag. Manfred Arthofer
Mag. Dieter Wächter

steinerundpartner.at

SPARKASSE Oberösterreich
Was zählt, sind die Menschen.

George **Altes Banking**

3=0

SCHNELLE UND EINFACHE SUCHE

 **George.** Das modernste Banking Österreichs.
mygeorge.at

Die oberösterreichischen §2-Krankenversicherungsträger schreiben gemäß § 4 Abs. 1 Gesamtvertrag im Einvernehmen mit der Landes Zahnärztekammer für OÖ sowie in Abstimmung mit den Sondersicherungsträgern (VAEB, BVA, SVA) folgende Vertragszahnarztstellen aus:

Ausschreibung VERTRAGSZAHN-ARZTSTELLEN (Ausschreibung Juli 2015)

Fachrichtung	Berufssitz	Besetzungsdatum	Ende der Bewerbungsfrist
Zahn-, Mund- u. Kieferheilkunde Einzelpraxis	Wels/Pernau Nachfolge Dr. Charlotte Hoffmann	1.10.2015	20.8.2015

Für Fragen zur Ausschreibung stehen Ihnen **seitens der Kammer Frau Mag. Eigruber, Tel.: 050511-4012 und Frau Leeb, Tel.: 050511-4010 und seitens der OÖGKK Frau Link, Tel.: 057807-104823** gerne zur Verfügung.

Die BewerberInnen haben einen vollständig ausgefüllten Bewerbungsbogen innerhalb der angeführten Bewerbungsfrist der ausgeschriebenen Stelle bei der Landes Zahnärztekammer für OÖ innerhalb der Bürozeiten von Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 15.00 Uhr einzubringen. Der Bewerbungsbogen steht zum Download unter folgender Adresse bereit: [www.zahnaerztekammer.at/Oberoesterreich/Amtliche Mitteilungen/Ausschreibungen](http://www.zahnaerztekammer.at/Oberoesterreich/Amtliche_Mitteilungen/Ausschreibungen).

Dem Bewerbungsbogen sind sämtliche Dokumente – wie im Bewerbungsbogen angegeben – anzuschließen, insbesondere:

- 1. Staatsbürgerschaftsnachweis**
- 2. Nachweise über ärztliche Tätigkeiten**
- 3. Vertretungs- und Bereitschaftsdienstbestätigungen inkl. Bestätigungen über Tätigkeiten im NDZ**
- 4. Diplome**
- 5. Familienstandsnachweis**
- 6. Geburtsurkunden von Kindern**
- 7. Finanzierungsbestätigung einer österreichischen Bank, die zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht älter als 6 Monate sein darf**
- 8. Lebenslauf mit chronologischer Darstellung der gesamten bisherigen Ausbildung und Tätigkeit**

Der Nachweis über die Berechtigung zur selbständigen Ausübung des zahnärztlichen Berufes gem. § 6 ZÄG ist spätestens zwei Wochen vor dem oben angeführten Besetzungszeitpunkt zu erbringen.

Die Auswahl des Vertragspartners erfolgt unter Anwendung der Richtlinie für die Auswahl von VertragsfachärztInnen für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, VertragszahnärztInnen und VertragsdentistInnen in der jeweils zum Zeitpunkt der Bewerbung geltenden Fassung.

Für die OÖ § 2-Krankenversicherungsträger:
 OÖ Gebietskrankenkasse
 Der Obmann: Albert Maringer eh.
 Die leitende Angestellte: Mag. Dr. Andrea Wesenauer eh.

Für die Landes Zahnärztekammer für OÖ:
 Der Präsident: OMR Dr. Wolfgang Doneus

Standesveränderungen (Stand Juni 2015)

Titel	Vorname	Nachname	Strasse	Plz	Ort	Status
Dr.	Christian	Hoffmann	Schillerstraße 12	4020	Linz	ng
Dr.	Marlies	Klinger	Keimlgutgasse 33	4040	Linz	WSZ
Dr.	Hubert	John	Rudolfstraße 1	4040	Linz	a.o.
Dr.	Michaela	Pfeifer	Gurten 126	4942	Gurten	a.o.

Standesmeldungen (Stand Juni 2015)

Bezirk	Niedergelassene Zahnärzte (ng)	Angestellte Zahnärzte (ag)	ng und ag	Wohnsitz Zahnärzte (WSZ)	Gesamt
Braunau	27	4	1	0	32
Eferding	10	0	2	0	12
Freistadt	15	2	2	2	21
Gmunden	37	10	6	2	55
Grieskirchen	18	0	2	0	20
Kirchdorf	18	0	1	1	20
Linz	105	40	22	4	171
Linz Land	45	0	4	3	52
Perg	16	0	4	0	20
Ried	17	0	1	0	18
Rohrbach	23	0	0	0	23
Schärding	17	3	0	2	22
Steyr Stadt	18	8	3	3	32
Steyr Land	14	0	1	1	16
Urfahr Umgebung	23	0	2	1	26
Vöcklabruck	47	2	5	4	58
Wels Stadt	26	12	6	1	45
Wels Land	19	0	0	3	22
Gesamt	495	81	62	27	665

DIE LANDESZAHNÄRZTEKAMMER GRATULIERT:

Folgende KollegInnen haben das **Fortbildungs-Diplom** abgelegt:

Zahnärztliches Fortbildungsdiplom:
 Dr. Verena Finz Dr. Christa Mayr
 Dr. Heinz Steffan Dr. Manfred Schirz
 DDr. Michael Stelzl Dr. Klara Polak
 ZÄ Petra Sulik DDr. Florian Six
 Dr. Rudolf Danner Dr. Ilse Steiner

Zahnärztliches Fortbildungsdiplom für Implantologie:
 Dr. Thomas Weinberger
 DDr. Gerhard Rak

Zahnärztliches Fortbildungsdiplom für Hypnose und Kommunikation:
 Dr. Michael Pirklbauer

Zahnärztliches Fortbildungsdiplom für Kieferorthopädie:
 Dr. Elena Kaym
 Dr. Gertrude Danner
 Dr. Petra Matouk
 Dr. Elisabeth Schuber

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH

Zahnarzt/Zahnärztin zur Mitarbeit / Nachfolge gesucht

Ich suche für meine neue, moderne Zahnarztpraxis (Wahlarzt) in Steyr eine/n Kollegen/in für Urlaube und Krankenstands Vertretungen. Kontaktdaten: Dr. Csaba Sandor, office@dental-oase.at oder 07252/ 73472

Erfahrene Zahnärztin (8J BE) sucht eine Kassenordination zur Übernahme in Linz und Linz-Umgebung. Eine Vertretung oder Jobsharing vor der geplanten Übernahme erwünscht. Kontaktaufnahme unter Tel. 0676 3165221.

Wer hat Freude an hochwertiger Zahnheilkunde Schwerpunkt Vollkeramik und Implantologie? Hohes Engagement bei der Arbeit, aber auch genügend Freizeit, um die ruhige Umgebung in der Nähe von Salzburg zu genießen. Moderne, qualitätsorientierte, langjährig etablierte, umsatzstarke Privatpraxis sucht zur Unterstützung und zur späteren Praxisweiterführung (in 10 – 15 Jahre) eine/n engagierte/n, junge/n (zw. 25 und 35 Jahre) Kollegen/in auch Ärzte/innen (auch mit Familienplanung und Teilzeitarbeit gewünscht). Tel. 0676/5239911, www.zahnimplantologie.at

Suche wegen bevorstehender Pensionierung (31.3.2016) Nachfolger für meine gut etablierte Kassenordination mit grossem Patientenstock in St. Veit im Mühlkreis. Ausgestattet mit 2 Behandlungsplätzen, Möglichkeit für 3. Stuhl gegeben, digitales Panorama und Kleinbildröntgen, Raum mit Zahntechnik sowie ein Gemeinschaftsraum. E-Mail: brigittreid@aon.at

Wer hätte Interesse in OÖ/Grenzgebiet als Zahnärztin/Zahnarzt (JOBSSHARING) in einer neuen, modernen Praxis zu arbeiten? SMS an 0664/4115957. Wir melden uns!

Nachfolger (in) für meine Ordination in Pregarten gesucht. Schöne, großzügige Ordinationsräumlichkeiten in zentraler Lage (Stadtplatz). Übergabe Frühling/Sommer 2016, bis dahin Vertretungen möglich und erwünscht. Derzeit alle Kassen. Tel. 06764381595, herward.w.h@tmo.at.

Assistentin / Auszubildende gesucht

Für Zahnarztpraxis in Linz suchen wir eine Auszubildende mit Interesse an der Medizin. Bezahlung laut KV, bei entsprechendem Engagement höheres Einkommen erzielbar. Dr. Wilfried Wolkerstorfer, Froschberg 19, 4020 Linz, 0732/657096, office.gesunderbiss@aon.at

Zahnärztliche Assistentin für Ordination in Mauthausen gesucht. Vollzeit-anstellung möglich. Bezahlung lt. KV. Kontakt: 0650 666 82 44

Top-Ordination in Linz sucht routinierte Vollzeit -Zahnarztassistentin. Was wir Ihnen bieten: Langfristige Zusammenarbeit in einem dynamischen Team, Aufstiegschancen und Fortbildungsmöglichkeiten, renommierte Praxis mit höchsten ästhetischen und medizinischen Ansprüchen. Was wir erwarten: Professionelle Verstärkung in Stuhlassistenz & Rezeption, gewinnendes Auftreten und Serviceorientierung, Organisationsstalent und soziale Kompetenz.

Wir freuen uns auf Ihrer Bewerbung (gerne auch per Email)! Dr. med. Karl-Heinz Kolndorffer Tummelplatz 17, 4020 Linz praxis@kolndorffer.at www.kolndorffer.at

Linz-Zentrum / Für KFO-Praxis suchen wir eine Assistentin. Bezahlung über KV. Bewerbung auch für Anlehrling möglich. Bewerbung an drhuettmayr@aon.at oder Landstraße 109, 4020 Linz

Suche für Neugründung in Alt-Urfahr ab September 2015 eine ausgebildete zahnärztliche Assistentin in Vollzeit (evtl. auch in Teilzeit). Mundhygienereferierung erwünscht. Gehalt bei entsprechender Qualifikation und Erfahrung deutlich über KV. Bewerbungsunterlagen inkl. Foto bitte an: aco@gmx.at

Suchen zur Erweiterung unseres Teams eine motivierte und freundliche zahnärztliche Assistentin in Voll- oder Teilzeit sowie eine Auszubildende. Bezahlung über KV. Wir freuen uns auf ihre Bewerbung. Dr Robert Krainz, Polheimerstrasse 17, 4850 Timelkam krainz@gesunde-zaehne.at

Vielseitig orientierte Ordination im oö. Zentralraum sucht ab sofort Verstärkung für seine Prophylaxe und damit seine parodontologischen Aufgabestellungen! Wir bieten denkbar flexible Arbeitsbedingungen in einem engagierten, dynamischen Team! Aufmerksamkeit geweckt? +43.664.2642446 oder schmidinger@zenshin.at



Verkauf / Vermietung Zahnarztpraxen

Wartberg an der Krems möglichst bald 0650-7799011

5280 Braunau/Inn. Sie haben die Möglichkeit eine Zahnarztpraxis zu hervorragenden, günstigen Bedingungen langfristig zu mieten! Seit über 40 Jahre besteht diese Praxis in unmittelbarer Stadt-zentrumsnähe. Durch laufende Modernisierung haben Sie eine höchst qualitativ, moderne Zahnarztpraxis in bester Lage. Die in der Ordination befindliche Wohnung, eignet sich auch zur eventl. Praxisvergrößerung. Für Kunden sind natürlich genügend Parkplätze vorhanden. Sowohl mit PKW als auch mit öffentlichem Verkehrsmittel leicht erreichbar. Nettomiete € 1.020,- HWB 145/D fGEE: 2,3 RE/MAX Innova Braunau Hr. Maier 0043/664/73916133 www.remax.at

Eine im wunderschönen Waldviertel gelegene, helle, komplett eingerichtete, voll klimatisierte zahnärztliche Ordination mit hohen Umsätzen und großen Patientenstock – alle Kassen in 3812 Groß Siegharts preiswert krankheitshalber 2016 abzugeben. Dieses Gemeinde-Mietobjekt (günstige Miete), ist mit optimaler Lage und sehr großzügiger Parksituation ausgestattet. Vertretungsmöglichkeit gegeben.

Tel.: 0650/5000 420 E-Mail: ordi.weiss@aon.at

Wenn Sie eine GRATIS-Kleinanzeige schalten möchten, melden Sie sich bitte bei der Zahnärztekammer:

Frau Eveline Leeb
Tel.: 050511/4010
Fax: 050511/4014
leeb@ooe.zahnaerztekammer.at

BITTE BEACHTEN: Alle Inserate werden nach 3 maliger Schaltung gestrichen. Wenn Sie die Schaltung wiederholen möchten, bitten wir um Kontaktaufnahme mit Frau Eveline Leeb.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir eine zahnärztliche Assistentin in Taufkirchen an der Pram. Bezahlung lt. KV. Überzahlung möglich. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Tel 07719 – 8118

Ordination Mondsee: Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams eine freundliche, motivierte ausgebildete zahnärztliche Assistentin und eine zahnärztliche Assistentin in Ausbildung. Bezahlung über KV je nach Qualifikation. Bewerbungen mit Foto bitte an praxis@zahnmedizin-mondsee.at oder Tel 0660 300 6061

Zum sofortigen Eintritt suche ich eine freundliche und einsatzbereite zahnärztliche Assistentin oder Auszubildende für Vollzeit 30 - 40 Stunden. Entlohnung nach KV/Überzahlung erfolgt je nach Qualifikation und ist jederzeit möglich. Schriftliche Bewerbung an Ordination: Dr. Angelika Häupl, Gablonzerstraße 70, 4550 Kremsmünster E-Mail: maus1360@gmail.com, Tel: 07583/6366, Handy: 0676 95 84 800

Suche engagierte zahnärztliche Assistentin mit Prophylaxeausbildung und Anlernling zur zahnärztlichen Assistentin für Ordination in Mondsee. Bezahlung über KV. Kontakt: 06232-2572

Für unsere junge, moderne Zahnarztpraxis im Süden von Linz suchen wir ab sofort eine routinierte Zahnarztassistentin mit Prophylaxe-Erfahrung auf Vollzeitbasis. Neben einer abwechslungsreichen und herausfordernden Tätigkeit erwartet Sie eine langfristige Position in einer Praxis mit ausgezeichnetem Betriebsklima und wertschätzendem Umgang miteinander. Für dies Position liegt das Gehalt bei entsprechender Qualifikation und Erfahrung deutlich über dem Kollektivvertrag. Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung inklusive Lebenslauf, Foto und Motivationsschreiben, bitte ausschließlich per E-Mail an office@zahn-rat.at, zu Händen Frau Mag. Angelika Hirtenlehner

Ordination Dr. Martha Schneider sucht zum sofortigen Eintritt engagierte, lernwillige zahnärztliche Assistentin zur Ausbildung. Bezahlung nach KV. Dr. Martha Schneider, Leonfeldnerstrasse 152, 4040 Linz, 0732-252277

Der Vorstand der Zahnärztekammer



OMR Dr. Wolfgang Doneus
Präsident



OMR Dr. Hans Schrangl
Vizepräsident



MR Dr. Friedrich Tüchler
Finanzen

Die Referate der Zahnärztekammer



Dr. Thomas Messner
Prophylaxe



MR Dr. Thomas Schmidinger
Fortbildung & Qualitätssicherung



Prim. Dr. Reinhard Bauer
Notdienst



MR Dr. Wolfgang Koller
Öffentlichkeitsarbeit



Dr. Günter Gottfried
Finanzreferent-Stellvertreter



DDr. Klaus Wild
Forensik

Ihre Ansprechpartner in der Kammer



Eveline Leeb
Tel.: 05 05 11 - 4010
leeb@ooe.zahnaerztekammer.at
Büro und Verwaltung



Gabriele Allerstorfer
Tel.: 05 05 11 - 4011
allerstorfer@ooe.zahnaerztekammer.at
Schlichtung und Fortbildung



Mag. Petra Eigruber
Tel.: 05 05 11 - 4012
eigruber@ooe.zahnaerztekammer.at
Juristin



Elke Badegruber-Pfender
Tel.: 05 05 11 - 4020
faz@ooe.zahnaerztekammer.at
Organisation & Verwaltung FAZ und Schule für ZASS

www.zahnaerztekammer.at

Ihre Bezirkszahnärztevertreter

Schärding:
MR Dr. Wolfgang Koller
Dr. Sieglinde Moser

Braunau:
Dr. Gerald Feldbacher
Dr. Wolfgang Bleckerwegner

Eferding:
MR Dr. Peter Bernauer
Dr. Josef Hehenberger

Linz-Land:
Dr. Georg Köstler
Dr. Rudolf Artner

Rohrbach:
MR Dr. Anna Schaubmayr
MR Dr. Adelheid Schmelz

Urfahr-Umgebung:
OMR Dr. Wolfgang Doneus
Dr. Günther Schneider

Ried:
Dr. Günter Gottfried
MR Dr. Friedrich Tüchler

Wels-Stadt:
MR Dr. Thomas Schmidinger
Dr. Wolfgang Schlecht

Freistadt:
Dr. Herward Hackl
Gmunden:
DDr. Angela Preinerstorfer

Linz-Stadt:
DDr. Klaus Wild
Prim. Dr. Reinhard Bauer

Steyr-Land:
Dr. Andreas Ebert
Dr. Helmut Lechner

Vöcklabruck:
Dr. Peter Sterrer
Dr. Ingrid Wolschner

Kirchdorf:
Dr. Friedrich Pramhofer

Wels-Land:
MR Dr. Gustav Leitner
Dr. Georg Kilbertus

Grieskirchen:
Dr. Reinhard Pflug
DDr. Wolfgang Veit

Perg:
Dr. Thomas Pirklbauer
Dr. Martin Pirklbauer

Steyr-Stadt:
Dr. Helmut Lechner
Dr. Mario Ritter

**Jetzt
testen:**

mygeorge.at



**George. Das modernste
Banking Österreichs.**